

Schulordnung

I. Grundsätze

Die folgende Schulordnung soll allen am Schulleben beteiligten Personen ein gutes Miteinander ermöglichen. Wir möchten, dass jeder den anderen in dessen Persönlichkeit und Lebensweise achtet und respektiert. Daraus folgt für uns die Verpflichtung zu gegenseitigem Verständnis, zu Toleranz, Rücksichtnahme und Eigenverantwortung.

II. Regelungen

1. Die Einhaltung der Unterrichts- und Pausenzeiten durch Schüler und Lehrer ist selbstverständlich. Wenn zehn Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft erschienen ist, meldet der Klassen- bzw. Kurssprecher dies im Lehrerzimmer oder im Sekretariat.
2. Unterrichtsvertretungen und sonstige Planänderungen werden in der Regel am Vortag am Vertretungsplan (Aushang) und über IServ bekanntgegeben. Jeder ist verpflichtet, sich zu informieren.
3. Während der Pausen halten sich die Schüler auf dem Schulhof auf. Die Unterrichtsräume werden für diese Zeit geschlossen. In den ersten fünf Minuten einer Pause können Taschen in den Gebäuden abgestellt werden. Der Zugang zum Selbstlernzentrum und zur Mensa ist während der großen Pausen ausschließlich über das hintere Treppenhaus (entlang Bi3, Ph3, Ch3) gestattet. Unabhängig von den in diesem Abschnitt genannten Einschränkungen dürfen Schüler der Schuljahrgänge 11-13 in den Pausen im Gebäude, aber nicht in den Klassenräumen bleiben. Die Flure des Zwischenbaus und der Bereich des vorderen NW-Traktes sind für den Aufenthalt in den Pausen nicht geeignet und deshalb in diesen Zeiten für Schüler gesperrt.
4. Bei schlechtem Wetter können die Schüler im Gebäude (einschl. der Klassenräume) bleiben. Ausgenommen sind die Flure des Zwischenbaus und der vordere NW-Trakt.
5. Während der Mittagspause werden die Unterrichtsräume sowie der gesamte Winkelbau grundsätzlich geschlossen.
6. Toilettengänge sollten während der Pausen erfolgen, dabei sind die vom Schulhof aus zugänglichen Toiletten im Keller und im Bahnanum zu benutzen.
7. Essen (einschließlich Kaugummikauen) ist im Unterricht grundsätzlich nicht gestattet. Über Ausnahmen befindet die unterrichtende Lehrkraft.
8. Der sorgsame Umgang mit dem schulischen Inventar, Gebäuden und Außenanlagen dient allen. Bei Beschädigungen besteht die Verpflichtung zum Schadenersatz.
9. In jeder Klasse wird ein Klassendienst eingerichtet, dessen Aufgaben werden von der Klassenlehrkraft festgelegt. In jedem Fall müssen die regelmäßige Lüftung der Räume und das Aufstuhlen nach dem Unterricht gewährleistet sein.

¹ Die aus Platzgründen im Folgenden gewählten Kurzformen „Schüler“ und „Lehrer“ schließen ausdrücklich die weiblichen Mitglieder der beiden Gruppen mit ein.

10. Jeder ist für die Sauberkeit seines Arbeitsplatzes und des Schulgeländes, jede Klasse für ihren Klassenraum verantwortlich. Müll ist in den vorhandenen Müllbehältern zu entsorgen.

11. Ballspiele sind im Innenhof nicht gestattet, in den Außenbereichen nur mit weichen Bällen. Das Schneeballwerfen ist grundsätzlich verboten (außerhalb der Pausen in der Klassengemeinschaft unter Aufsicht einer Lehrkraft jedoch möglich).

12. Die Nutzung von elektronischen Geräten während des Unterrichts ist im Regelfall nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Schüler der Jahrgänge 11-13 können ihre Geräte ohne Einschränkungen nutzen (Ausnahmen: Unterricht, Klausuren, Prüfungen). Aus pädagogischen Gründen ist den Schülern der Jahrgänge 5-10 die Verwendung elektronischer Geräte innerhalb des Gebäudes nur in der Cafeteria, in der Mensa und im Foyer sowie im Außenbereich erlaubt. Bild- und Tonaufnahmen dürfen grundsätzlich nur mit der Einwilligung der Betroffenen und der verantwortlichen Lehrkraft gemacht werden. Eine missbräuchliche Verwendung der Geräte kann Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

13. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist (mit Ausnahme der Mittagspause) nur Schülern ab dem Schuljahrgang 11 gestattet. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung einer Lehrkraft.

14. Fahrräder werden in den Fahrradständern abgestellt. Aus Sicherheitsgründen müssen die Zufahrten zu den Schulgebäuden freigehalten werden. Nicht ordnungsgemäß abgestellte Fahrräder, die Zuwege versperren, werden in Verwahrung genommen. Diese Räder werden nach 15.30 Uhr durch den Hausmeister ausgegeben.

15. Unfälle, die sich auf dem Schulweg, auf dem Schulgelände oder bei sonstigen Schulveranstaltungen ereignen, müssen unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden.

15. Bei Feueralarm ist die für den jeweiligen Raum gültige Anordnung zu befolgen. Diese Anordnung und ein Fluchtplan sind neben den Türen angebracht.

III. Maßnahmen bei Verstößen gegen diese Schulordnung

Handelt ein Schüler gegen diese Schulordnung, reagiert die aufsichtführende bzw. unterrichtende Lehrkraft entsprechend der Schwere des Verstoßes. Mögliche Maßnahmen sind Gespräch beim Schulleiter, Ordnungsdienste (u.a. Müll-sammeln, Reinigungsarbeiten, Mitarbeit bei der Pflege der Grünanlagen außerhalb der Unterrichtszeiten). Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen wird eine Klassenkonferenz einberufen.

gültig ab Schuljahr 2018/19